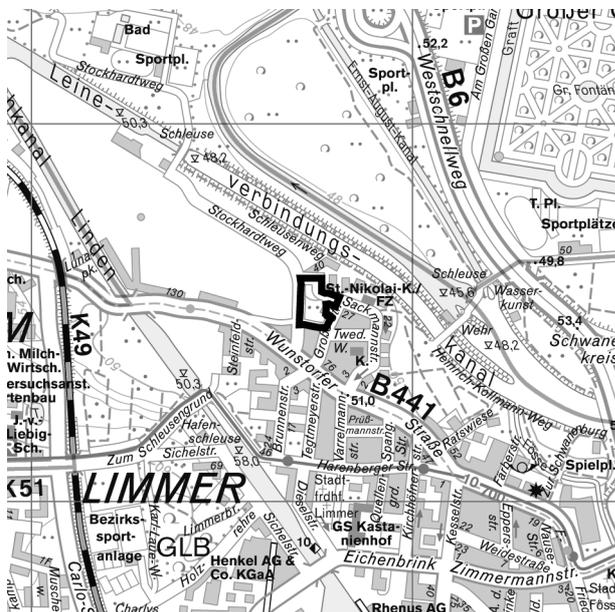


Bebauungsplan Nr. 1770 - Sackmannstraße -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planungsbezirk Süd

Stadtteil: Limmer

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst nördlich das westliche Ende der Sackmannstraße vom Stockhardtweg bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Sackmannstr. 34 sowie die südlich angrenzende Freifläche. Die Große Straße sowie die Grundstücke Große Straße 21, 19 und 17 bleiben ausgespart. Südlich hiervon knickt die Grenze des Geltungsbereichs nördlich der Häuserreihen mit den Haus-Nrn. 11 und 9 nach Westen ab. Die westliche Grenze wird vom Stockhardtweg gebildet, der nicht mehr zum Geltungsbereich gehört.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

2609/2002 N1 B-Plan Nr. 1535 Conti-Limmer - Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung -